

An den
Gemeinderatsausschuss für europäische
und internationale Angelegenheiten

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 27
Europäische Angelegenheiten
EU-Strategie und GReiA
Schlesingerplatz 2
A-1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 27005
Fax: +43 1 4000 7215
E-Mail: post@ma27.wien.gv.at
www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie
DVR: 0000191

GZ: MA 27 - 87127-2017

Wien, 10. April 2017

Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Förderung
der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
(Neufassung) COM(2016) 767;
Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung

Termin: 13.4.2017

E-Recht GZ:

Vorher zur Einsicht:

1. Finanzdirektor
MA 5 – 304175-2017-5
(elektronisch gefertigt)
13.04.2017

2. Frau amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft und
Internationales
Mag.^a Renate Brauner

Das Winterpaket der Europäischen Union (EU) zur Energieunion besteht aus einer Reihe legislativer und nichtlegislativer Rechtsakte, die zum Ziel haben, die effiziente Produktion und Nutzung von Energie, die weltweite Führung im Bereich erneuerbarer Energien sowie ein faires Angebot für die Verbraucher sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Pakets hat die Europäische Kommission (EK) auch einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL-Vorschlag) vorgelegt. Dieser soll den globalen Veränderungen Rechnung tragen. Er legt insbesondere Grundsätze fest, wie der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 in den drei Sektoren Elektrizität, Wärme und Kälte sowie im Verkehr auf mindestens 27 % gesteigert werden soll. Er betrifft aber auch die Bereiche Förderregeln, Biokraftstoffe, Genehmigungsverfahren, Herkunftsnachweissysteme, etc.

Auch wenn die zugrunde gelegten Ziele des RL-Vorschlags – wie die Erreichung der Klimaschutzziele und die Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch – ausdrücklich zu begrüßen sind, widersprechen manche Teile des RL-Vorschlags den Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderatsausschuss wolle beschließen:

„Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung), COM(2017) 767, wird zwar in seinen zugrunde gelegten Zielen begrüßt, ist aber nicht mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip vereinbar.“

Sachbearbeiter:
SR Mag. Reinhard Troper
Tel.: +43 1 4000 27020

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:



Mag. Martin Pospischill
Senatsrat

Beilage



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>